



Clevere Ausbaulösungen von Ihrem Spezialisten für den vorbeugenden baulichen Brandschutz

Ausgabe 138 – Juni 2023

Keine Kompromisse bei der Sicherheit: Achten Sie auf die Kennzeichnung bei Bauprodukten!

Um zu bestätigen, dass ein Bauprodukt mit dem ihm zugrundeliegenden Verwendbarkeitsnachweis

Ü

- Allgemeine bauaufsichtlichen Zulassung (abZ)
- Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP)
- Allgemeine Bauartgenehmigung (aBG)
oder
- Zustimmung im Einzelfall (ZiE)

übereinstimmt, wird es in Deutschland mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gekennzeichnet.

Bei Bauprodukten im Geltungsbereich einer europäischen Norm wird das Übereinstimmungszeichen durch die CE-Kennzeichnung ersetzt.

CE

Doch Achtung! An bestimmte Bauprodukte stellen einige europäische Länder, darunter auch Deutschland, weitergehende nationale Anforderungen, die durch das CE-Zeichen nicht abgedeckt sind. Um die Erfüllung dieser zusätzlichen Anforderungen zu bestätigen, ist weiterhin die nationale Kennzeichnung notwendig.

Eine „Doppelkennzeichnung“ mit nationaler und europäischer Kennzeichnung wurde übrigens bereits 2014 vom Europäischen Gerichtshof für nicht zulässig erklärt.

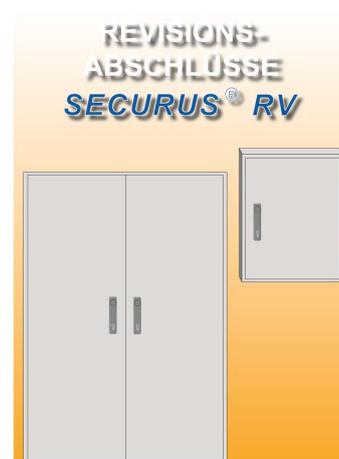
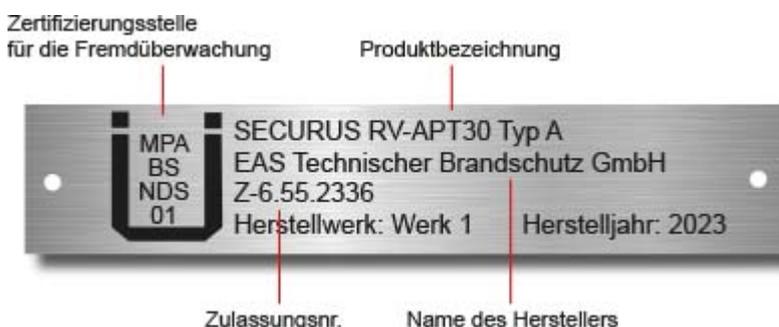


Clevere Ausbaulösungen von Ihrem Spezialisten für den vorbeugenden baulichen Brandschutz

Aufgrund ihres speziellen Einsatzgebietes und Schutzzieles gehören auch Revisionsabschlüsse und Brandschutzgehäuse zu den Bauprodukten, die in Deutschland mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet sein müssen.

Ein korrekt ausgeführtes Ü-Kennzeichnungsschild enthält die folgenden Angaben:

- Ü-Zeichen
- Zertifizierungsstelle der Fremdüberwachung
- Bezeichnung des Produkts
- Name des Herstellers
- Zulassungsnummer
- Herstellwerk
- Herstelljahr



*Schutzziel Revisionsabschlüsse:
Brandlastdämmung durch Schachtabstottung im
Flucht- und Rettungsweg*



*Schutzziel Brandschutzgehäuse:
Funktionserhalt / Schutz sicherheitsrelevanter
Anlagen*



Clevere Ausbaulösungen von Ihrem Spezialisten für den vorbeugenden baulichen Brandschutz

Achten Sie in Ihrem eigenen Interesse immer darauf, ob das Bauprodukt für den gewünschten Einsatz geeignet und zugelassen ist und dies mit einer entsprechenden Ü-Kennzeichnung des Produktes bestätigt ist!

Fehlt das Ü-Zeichen, kann bedeuten, dass für das Bauprodukt kein oder kein gültiger Verwendbarkeitsnachweis vorliegt, oder, dass das Produkt dem vorgelegten Verwendbarkeitsnachweis nicht entspricht.

Alle Verwendbarkeitsnachweise für die Produkte von EAS auf einen Blick finden Sie hier:

<https://www.eas-tb.de/de/downloads/verwendbarkeitsnachweise>